



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Agathe Schuler, CVP / EVP -Fraktion: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Anschlusspflicht an Wärmeverbundanlagen

Autor/in: [Agathe Schuler](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Bachmann, Fritz, Gorrengourt, Herwig, Keller, Schneider Elisabeth und von Bidder

Eingereicht am: 14. Januar 2010

Bemerkungen: **Modifiziert überwiesen** am 11. November 2010 (Traktandum 3)
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Bis jetzt ist in der kommunalen Planung (z.B. in Zonenreglementen von Gemeinden) die Aufnahme einer Anschlusspflicht an öffentliche Wärmeverbände nicht möglich, weil die dazu erforderlichen Grundlagen in der kantonalen Gesetzgebung nicht vorhanden sind. Gemeinden können deshalb im Perimeter von vorhandenen oder neu zu schaffenden Wärmeverbänden keine Anschlusspflicht für Neubauten oder für Bauten, in welchen die Wärmeerzeugungsanlage ersetzt wird, erlassen.

Wärmeverbundanlagen können wirtschaftlich interessant betrieben werden, wenn möglichst alle Liegenschaften im Perimeter einbezogen werden können. Dies kann mittels Anschlusspflicht besser erreicht werden.

Als Bedingung für die Verfügung der Anschlusspflicht an öffentliche Fernwärmeversorgungsanlagen soll Nutzung lokaler Abwärme oder erneuerbarer Energien sowie Wirtschaftlichkeit gelten.

~~Wir beantragen, die kantonale Gesetzgebung (Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und Energiegesetz) dahin gehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass die Gemeinden in ihren Zonenplänen und Zonenreglementen eine Anschlusspflicht an Wärmeverbundanlagen (Fernwärmeversorgung) verfügen können.~~

Wir beantragen, die kantonale Gesetzgebung (Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und Energiegesetz) dahin gehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass die Gemeinden in ihren Zonenplänen und Zonenreglementen eine Anschlusspflicht an Wärmeverbundanlagen (Fernwärmeversorgung) für Neubauten oder Bauten, in welchen die Wärmeerzeugungsanlage ersetzt werden muss, verfügen können.